

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTTEN

Landkreis Emsland
Gemeinde Lengerich
Gemarkung Lengerich
Flur 26
Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 15.02.1985)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
La. 43/85

LINGEN(EMS), den 15. Aug. 1985
Ingo Illguth
Öffentlich best. Verm. - Ing.

Vermerk:
Sämtliche Flurstücke befinden sich in dem Flurbereinigungsverfahren
Lengerich L 131



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- (MI) MISCHGEBIET
- (WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1=GESCHOSSZAHL
 - 2=BAUWEISE
 - 3=GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - 4=GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- ZAHL OHNE KREIS=HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- ANZUPFLANZENDER BAUM GEM. § 9 (1) 25a BBAUG

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- F=FUSSWEG
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- VORH. TRAFOSTATION
- VORH. 10 KY ERDKABEL
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG

AUF GRUND DES § 1 ABS 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 230)

HAT DER RAT DER GEMEINDE Lengerich
DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ORTKAMP“
AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Lengerich, den 13. August 1985
Bürgermeister
Gemeindedirektor

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE
GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM DARGELEGT SIND.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.
HIERMIT TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES „ORTKAMP“ FÜR DEN BEREICH DER 6. ÄNDERUNG SOWIE DER 4. ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.03.1985
DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES BEB. PL. „ORTKAMP“
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ORTKAMP“
ORTSÜBLICH BEKANNTMACHEND

Lengerich, den 13. August 1985
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Lengerich, den 13. August 1985
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Lengerich, den 13. August 1985
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Lengerich, den 13. August 1985
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Meppen, den 30. Okt. 1985

Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung:

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜHRUNG VOM
(AZ:)
UNG AM:)
DIE ÄNDERUNG HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM
BIS:)
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM:)
ORTSÜBLICH
BEKANNTMACHEND

Lengerich, den 12.12.1985
Gemeindedirektor

Lengerich, den 12.12.1985
Gemeindedirektor

Lengerich, den 12.12.1985
Gemeindedirektor

6. ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN
„ORTKAMP“
DER GEMEINDE Lengerich
LANDKREIS EMSLAND

pb	PLANUNGSBÜRO NOLTE HÜTNER OSNABRÜCK PLANUNGSBÜRO NOLTE HÜTNER STÄDTBAU - BAUTEILPLANUNG 4500 OSNABRÜCK - NOBBENBURGER STR. 14 - TEL. 65076/97	BEARBEITET	GEÄNDERT
		25.02.85	